

Abstract

Kapitalkostenbestimmung bei nicht börsenkotierten Unternehmen im Kontext von Swiss GAAP FER

Kurzzusammenfassung

Die Kapitalkosten werden bei der Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER unter anderem für die Überprüfung der Werthaltigkeit der Aktiven benötigt. Diese Anforderung stellt insbesondere nicht börsenkotierte Unternehmen vor grosse Herausforderungen, da diese ihre Eigenkapitalkosten aufgrund fehlender Marktdaten nicht ohne Weiteres herleiten können. In der vorliegenden Studie wird aufgezeigt, inwiefern und unter Anwendung welcher Methoden und Prämissen nicht börsenkotierte Gesellschaften ihre Kapitalkosten für die Zwecke der Rechnungslegung bestimmen und im Rahmen welcher Standards diese zur Anwendung kommen. Zudem wird ein praxisorientiertes, methodisches Vorgehen entwickelt, das auf die Kapitalkostenbestimmung bei nicht börsenkotierten Unternehmen mit Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER zugeschnitten ist.

Verfasser: Daniel Reinhart
Herausgeber: Prof. Dr. oec. HSG Marco Gehrig
Veröffentlichung: 2017
Zitation: Reinhart, D. (2017). Kapitalkostenbestimmung bei nicht börsenkotierten Unternehmen im Kontext von Swiss GAAP FER.
FHS St. Gallen – Hochschule für Angewandte Wissenschaften:
Masterarbeit MSc in Business Administration
Schlagworte: Diskontierungssatz, Eigenkapitalkosten, Impairment, Kapitalkosten, nicht börsenkotiert, Swiss GAAP FER, WACC

Ausgangslage

Bei der Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER (FER) bildet das Prinzip der True and Fair View das Fundament für die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage eines Unternehmens. Diese Fair Presentation ist unter anderem von der korrekten Bewertung der Bilanzpositionen abhängig. Sind Anzeichen vorhanden, wonach die zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanzierten Aktiven in ihrem Wert vermindert sein könnten, ist gemäss den Bestimmungen von FER ein Impairment-Test durchzuführen. Hierzu müssen jedoch die Kapitalkosten eines Unternehmens in Form des risikoadjustierten Diskontierungssatzes bekannt sein. Diese Anforderung stellt insbesondere nicht börsenkotierte Unternehmen vor besondere methodische Herausforderungen, da sie ihre Eigenkapitalkosten aufgrund fehlender Marktdaten nicht ohne Weiteres herleiten können.

Ziel

In Anbetracht dieses Spannungsfeldes stellt sich unter anderem die Frage, wie nicht börsenkotierte Unternehmen den Bewertungsanforderungen von FER gerecht werden. Dabei gilt es zu klären, inwiefern und unter Anwendung welcher Methoden und Prämissen die Gesellschaften ihre Kapitalkosten für die Zwecke der Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER bestimmen.

Vorgehen

Aufbauend auf den theoretischen Grundlagen zu FER und zur Kapitalkostenbestimmung wurde deshalb eine qualitative Erhebung bei neun nicht börsenkotierten Schweizer Grossunternehmen durchgeführt. Im Fokus dieser explorativen Experteninterviews standen neben dem effektiven Vorgehen zur Bestimmung des Diskontierungssatzes auch die damit verbundenen Herausforderungen sowie die Anwendungsbereiche der Kapitalkosten im Rahmen der Rechnungslegung.

Erkenntnisse

Die Auswertung der empirischen Erhebung zeigte, dass sich die Anwendung der Kapitalkosten bei den befragten Organisationen mehrheitlich auf die Beteiligungsbewertung beschränkt. Die übrigen Bilanzpositionen werden nur selten einem Impairment-Test unterzogen, was an der hohen Aggregationsstufe der diesbezüglich relevanten Cash Generating Units liegen könnte. Ein Grossteil der Gesellschaften verfügt jedoch auch über keinen geeigneten Diskontierungssatz, da dieser in der Regel rein subjektiv und ohne jegliche theoretische Fundierung festgelegt wird. Die daraus resultierende Unsicherheit hinsichtlich der Angemessenheit des Diskontierungssatzes könnte denn auch einen weiteren Grund für die eingeschränkte Anwendung der Kapitalkosten darstellen. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse aus der Primär- und Sekundärforschung wurde daher ein praxisorientiertes, methodisches Vorgehen entwickelt, das auf die Kapitalkostenbestimmung bei nicht börsenkotierten Unternehmen mit Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER zugeschnitten ist.